

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 DSGVO

Diese Datenschutzhinweise klären Sie auf über die Art, den Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Bezug auf das Ferienprogramm der Gemeinde Wiesau.

Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten, wie z. B. „Verarbeitung“ oder „Verantwortlicher“ verweisen wir auf die Definition im Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit

- einer Anmeldung als Teilnehmer*in bei Aktivitäten
- als Nutzer*in von Angeboten, Aktivitäten und Projekten
- als ehrenamtliche*r Betreuer*in

beim Ferienprogramm der Gemeinde Wiesau.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Markt Wiesau

Anschrift:

Markt Wiesau
Marktplatz 1
95676 Wiesau

Tel.: 0 96 34/92 00-0

Fax: 0 96 34/25 11

E-Mail: poststelle@wiesau.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Er ist erreichbar unter:

Datenschutzbeauftragter
Markt Wiesau
Marktplatz 1
95676 Wiesau

Tel.: 0 96 34/92 00-0

Fax: 0 96 34/25 11

E-Mail: poststelle@wiesau.de

Weitere Informationen und Hinweise finden Sie auch beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD) – www.datenschutz-bayern.de

4. Zweck, Rechtsgrundlage der Verarbeitung und Begriffsbestimmung „personenbezogene Daten“

4.1. Zweck der Verarbeitung:

- 4.1.1. Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes, werden verarbeitet, um die grundsätzliche Organisation (Versand Unterlagen, telefonische Rückfragen, Teilnehmer*innenstruktur, etc.) des An-

gebots zu gewährleisten und die Durchführung und die mit dieser in Verbindung stehender übernommener Aufsichtspflicht während der jeweiligen Maßnahme umfassend gerecht zu werden. So soll etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorgebeugt, sowie der Kontakt zu den Personensorgeberechtigten (bzw. Erziehungsbeauftragten) im Bedarfsfall frühzeitig hergestellt werden können.

- 4.1.2. Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (z. B. an den Bayerischen Jugendring) weitergegeben. Auch erfolgt eine Datenweiterleitung, wenn die Maßnahme durch Dritte (z. B. Jugendbildungsstätte oder extern für die Maßnahme Beauftragte*r) durchgeführt wird oder zur bestehenden Rahmenversicherung eine separate Versicherung abgeschlossen wird. (s. auch unter 5.)
- 4.1.3. Fotos und/ oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalter*s.

4.2. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- 4.2.1. Sämtliche personenbezogene Daten bis auf Fotos und/ oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- 4.2.2. Die Verarbeitung von Fotos und/ oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 4.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/ der Personensorgeberechtigten bzw. des/ der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-) Publikationen sowie auf der Homepage der Gemeinde Wiesau o. ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- 4.2.3. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Gemeinde Wiesau erforderlich ist.

4.3. Personenbezogene Daten

Dieser Begriff ist wohl der Kernbegriff des Datenschutzrechts, da es letztlich um den Schutz und die Sicherheit dieser Daten geht. Das Gesetz versteht hierunter alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen.

Beim Markt Wiesau werden von folgenden Personengruppen personenbezogene Daten verarbeitet und teilweise an Dritte weitergeleitet:

- Teilnehmer*innen an Aktionen/ Maßnahmen bzw. deren Personensorgeberechtigte oder Erziehungsbeauftragte
- Ehrenamtliche Betreuer*innen
- In der Jugendarbeit der Gemeinde Wiesau aktive Einzelpersonen (z. B. Jugendbeauftragte , Ansprechpartner*innen und Vorsitzende von Vereinen)

In Abhängigkeit des jeweiligen Zwecks (nach Art, Umfang und Inhalt der Maßnahme) können bspw. folgende Informationen erhoben werden:

- Name, Anschrift (bzw. allg. Kontaktdaten) und Geburtsdatum
- Gesundheitsdaten/ Ernährungsbesonderheiten (u. U. Wichtige Infos für Organisation/ Betreuer*innen zur Einhaltung der Aufsichtspflicht)
- Telefonnummer, E-Mail

- Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis (bei Ehrenamtlichen – zwingend nach § 72a SGB VIII erforderlich) (nur Dokumentation Datum u. einsehende Person – kein Inhalt)

5. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten (bzw. die Ihres Kindes) werden weitergegeben an Dritte in folgenden Fällen:

- externe Anbieter oder kooperierender Träger/ für die Durchführung der Maßnahme beauftragte Person/ bzw. Institution
- Fördermittelgeber als Beleg der Durchführung
- Versicherung (bei Einzelversicherung größerer Aktionen/ Maßnahmen)
- Ehrenamtliche Betreuer*innen, die die jeweilige Aktion/ Maßnahme begleiten zur bestmöglichen Betreuung Ihres Kindes und zur Erfüllung der Aufsichtspflicht
- Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

Es werden in den jeweiligen Fällen ausschließlich die Daten weitergeleitet, welche dem jeweiligen Dritten für die Erfüllung seiner Aufgaben zwingend notwendig sind.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- 6.1.** Mit Ausnahme der Fotos und/ oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (Übernahme Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten, o. ä.) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- 6.2.** Fotos und/ oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des* der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- 7.1.** Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- 7.2.** Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- 7.3.** Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- 7.4.** Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/ die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Wiesau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Auch die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/ oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Datenverarbeitung bzw. Verarbeitung der Fotos und/ oder Videos wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/ oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht/ Anmeldebogen) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht bei der jeweiligen Maßnahme gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Maßnahme verhindert.

Stand: Juni 2019